

Haushaltssatzung der Stadt Schwabach für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Schwabach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	177.468.528	€
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	180.123.689	€
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	-2.655.161	€

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	166.920.042	€
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	163.983.726	€
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	2.936.316	€
und einem Saldo von		
b) aus Investitionstätigkeit mit	9.991.100	€
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	25.236.750	€
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-15.245.650	€
und einem Saldo von		
c) aus Finanzierungstätigkeit mit	13.530.000	€
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	2.305.000	€
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	11.225.000	€
und einem Saldo von		
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts (Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag) von	-1.084.334	€

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 13.530.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 24.245.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 33.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Schwabach, den
S t a d t S c h w a b a c h

Reiß
Oberbürgermeister R.3/A.30